

REGLEMENT

Kappelen Memorial

vom

09./10.August 2025

VETERANEN-KLASSE

1. ZIELSETZUNG

Sinn der Gleichmässigkeitsläufe ist es, Oldtimerrennmaschinen sowie historische Eigenbaurennmaschinen aus der ehemaligen Sport und Rennszene in zeitgemässer Form einzusetzen und vorzuführen. Darüber hinaus wird Eigenbaurennmaschinen, welche mit historischer Technik neu aufgebaut wurden in gleicher Weise eine Fahrmöglichkeit geboten. Diese Art des Fahrens soll sicherstellen, dass unersetzliches historisches Material erhalten bleibt und nicht unter Rennbedingungen verschlissen wird.

BERGGLEICHMÄSSIGKEITSZEITFAHREN

Aus zwei Läufen wird die Zeitdifferenz ermittelt. Sieger wird der Teilnehmer mit der kleinsten Zeitdifferenz. Bei Zeitgleichheit entscheidet das ältere Baujahr des Fahrzeuges, ist auch dann noch keine Differenzierung möglich, entscheidet letztlich das höhere Alter des Fahrers.

ALLGEMEINE FAHRVORSCHRIFTEN

Fahrer, die durch ihre Fahrweise während des Trainings oder der Gleichmässigkeitsläufe andere Teilnehmer behindern oder gefährden, oder sich den Anforderungen der Veranstalter nicht gewachsen zeigen, werden von einer weiteren Teilnahme ausgeschlossen.

Fahrer die überholt werden, müssen dem überholenden sofort Platz machen und die Ideallinie freigeben.

Im Falle eines Fahrzeugschadens ist das Fahrzeug so abzustellen, dass eine Gefährdung anderer Teilnehmer ausgeschlossen ist. Während des Trainings und der Gleichmässigkeitsläufe ist das Mitführen von Stoppuhren oder das Manipulieren mit Uhren aus Sicherheitsgründen strikte untersagt.

Zuwiderhandlungen werden mit Ausschluss aus der Wertung bestraft !

2. TECHNISCHE UND HISTORISCHE ABNAHME

Die Auswahl der Teilnehmer einer Veranstaltung liegt beim Veranstalter. Die technischen und historischen Abnahmen werden im Rahmen des Organisationsablaufes der jeweiligen Veranstaltung und ihrem Veranstalter festgelegt. Sie beinhaltet die Prüfung der vorgeschriebenen Fahrerausrüstung, die Prüfung des technischen Zustandes des Motorrades, sowie die Prüfung der Unterlagen und Lizenzen für die jeweilige Veranstaltung.

3. ALLGEMEINER ZUSTAND DES FAHRZEUGES

Fahrzeuge, deren Zustand als nicht verkehrssicher bezeichnet werden muss, sowie solche, die dem Ansehen des Veteranen-Sportes schaden würden, werden vom jeweiligen Veranstalter nicht zugelassen.

4. TEILNEHMER

Grundsätzlich ist die Teilnahme für jeden Inhaber eines gültigen Führerscheins offen. Der jeweilige Veranstalter bestimmt die Teilnahmebedingungen und das Lizenz-Obligatorium.

Teilnehmer aus dem Ausland müssen die in ihrem Heimatland entsprechenden Dokumente, Führerscheine und Versicherungsnachweise vorlegen können.

Sperrungen von Teilnehmern seitens eines Verbandes

(FMS, DMSB, FAM, VFV usw.) werden anerkannt.

Folgende Fahrerausrüstung ist obligatorisch:

- Integralhelm
- Bekleidung aus Leder oder gleichwertiges Material
- Handschuhe/Stiefel Leder oder gleichwertiges Material
- Rückenprotector

5. FAHRZEUGBESTIMMUNGEN

KATEGORIEN SOLO

Es sind nur Fahrzeuge zugelassen, die bis 1984 im Einsatz waren oder mit Technik bis 1984 reglementgerecht neu aufgebaut wurden. Für die Baujahreszuordnung eines Fahrzeuges ist das Ersteinsatzjahr seines Typs massgebend, bei historisch nicht nachgewiesenen Eigenbaurenmaschinen der überwiegende technische Stand des Fahrzeugs. Respektive authentisch, mit epochengerechten Materialien und Zurüstteilen aufgebaute Replikas. Grundsätzlich gilt es, die historischen Originalität der Fahrzeuge soweit als möglich zu erhalten.

Es können grundsätzlich keine normalen Strassenfahrzeuge an den Veranstaltungsläufen teilnehmen.

KATEGORIEN SIDE-CAR

A: Seitenwagen bis 1984 Hubraum frei

Die Fahrzeuge müssen in ihrer Bauart und in ihren Komponenten den jeweiligen Herstellungsjahren entsprechen!

Die Maximalmasse betragen: für Breite 1700mm, Länge 2400mm

Die Mindestbodenfreiheit beträgt beladen 65mm

Der Antrieb darf nur über das Hinterrad auf die Strasse übertragen werden. Der Lenker muss an der Gabel fest angebracht sein und über dem Niveau des niedrigsten Punktes der Fahrersitzfläche liegen. Kraftstofftanks die im Beiwagen integriert sind müssen gesondert vor Bodenberührung geschützt sein. Der Beiwagen muss starr und an mindestens drei Punkten mit dem Motorrad verbunden sein oder er muss integraler Bestandteil des Fahrwerks sein. Ist eine Batterie vorhanden, muss sie so platziert sein, dass weder Fahrer noch Beifahrer mit ihr

oder ihrem Inhalt in Berührung kommen können. Der Deckel des Kraftstofftanks muss so ausgeführt sein, dass er nicht aus der Verkleidung herausragt und im Falle eines Unfalls nicht abgerissen werden kann.

6. VORBEUGEN VON OELVERLUSTEN

Wir machen jedem Fahrer zur Auflage, dafür zu sorgen, dass keine Oelverluste an seiner Maschine auftreten. Insbesondere unterhalb von Motorkurbelgehäuse und Getriebepartie müssen entsprechende Filzmatten angebracht werden, um eventuelle Oelverluste aufzusaugen. Von dieser Regelung ausgenommen werden können Fahrzeuge, welche vollständig gekapselte Antriebe besitzen. Die Verschlüsse von Oelwechsel, Füllung und Oelfilter sind mit Metalldraht zu sichern. Maschinen, welche Oel verlieren, werden nicht zum Start zugelassen!

7. UMWELTSCHUTZ

Jeder Teilnehmer an der Veranstaltung ist für die Entsorgung des/der bei ihm anfallenden Abfalls bzw. Altstoffe (z.B. Altoel, Reifen, Altteile, Papier, Kartonagen usw.) selbst verantwortlich.

Wenn vom Veranstalter entsprechende Entsorgungsbehälter aufgestellt werden, sind diese, gegebenenfalls unter strikter Beachtung der vorgesehenen Sortierung, unbedingt zu benutzen. Es ist streng verboten, im Verlauf oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung Kraftstoff, Oel oder Kühlmittel auf den Boden abzulassen, Abfälle sowie Altstoffe wegzuerwerfen oder liegen zu lassen bzw. soweit eine getrennte Entsorgung vom Veranstalter vorgesehen ist, miteinander zu vermischen (z.B. Altoel mit chem. Reinigungsmitteln, Stossdämpferoel oder Kühlflüssigkeit usw.). Beim Auftanken der Motorräder sowie bei Arbeiten am Motor oder Getriebe auf dem Veranstaltungsgelände (Fahrer- oder Industrielager usw.) sind, ausgenommen an permanenten Tankstellen bzw. auf asphaltierten oder betonierten Flächen, bei denen die Entsorgung des Oberflächenwassers über Oelabscheider erfolgt, Schutzfolien unter das Motorrad zu legen. Diese Folien müssen unter Verwendung von Umweltschäden spätestens unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung vom Teilnehmer wieder mitgenommen oder unter Beachtung der Anweisung des Veranstalters, entsorgt werden.

Beim Waschen der Motorräder dürfen nur Reinigungsmittel mit biologisch abbaubaren chemischen Substanzen verwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen wird der Teilnehmer (dieser haftet auch für seine Helfer) von den Veranstaltern für alle entsprechenden Folgekosten haftbar gemacht werden.

8. VERSICHERUNG

Wird vom jeweiligen Veranstalter individuell bestimmt.

Grundsätzlich gilt jedoch: Jeder Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Der Veranstalter übernimmt gegenüber den Teilnehmern keinerlei Haftung für Personenschäden sowie Sach- und Vermögensschäden. Die Teilnehmer verzichten unter Ausschluss des Rechtsweges durch Abgabe der Nennung, für sich und die ihnen gegenüber unterhaltsberechtigten Personen für jeden im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfall oder Schaden, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den Veranstalter.

9. FLAGGENZEICHEN

- **Nationalflagge**

Start

- **Rote Flagge**

Der Lauf/das Training ist abgebrochen, sofort Anhalten.

- **Schwarze Flagge**

Halt für diesen Fahrer!

- **Weisse Flagge (geschwenkt)**

Überholverbot. Vorsicht, Krankenwagen oder Dienstfahrzeug im nachfolgenden Streckenabschnitt (d.h. von diesem bis zum nächsten Streckenposten) auf der Strecke. Bei einem Stopp dieses Fahrzeuges in dem betr. Abschnitt wird zusätzlich die gelbe Flagge (geschwenkt) gezeigt.

- **Gelbe Flagge (stillgehalten)**

Achtung Gefahr, Geschwindigkeit reduzieren.

- **Gelbe Flagge (geschwenkt)**

Grosse Gefahr, Geschwindigkeit reduzieren, zum Anhalten bereithalten, Überholverbot.

- **Gelbe Flaggen mit roten Streifen**

Achtung. Rutschgefahr.

- **Blaue Flagge (stillgehalten)**

Überholung durch aufschliessende(n) schnellere(n) Fahrer steht in Kürze bevor.

- **Blaue Flagge (geschwenkt)**

Überholvorgang hat begonnen.

- **Grüne Flagge**

Strecke frei

- **Schwarz-weiss karierte Flagge**

Ende des Laufes

10. STARTNUMMERN

Werden nicht vom Veranstalter gestellt.

Form, Grösse, Farbe, Anzahl und Anbringung der Startnummernschilder und deren Beschriftung muss den Technischen Bestimmungen für historische Renn- und Supersport-Motorräder entsprechen. Die Startnummernschilder sind ellipsenförmig

mit einer Höhe von 230mm und einer Breite von 280mm. Die Zeichenhöhe sollte mindestens 140mm, die Strichstärke 25mm und die maximale Zeichenbreite 80mm betragen. Der Abstand zwischen den Zeichen muss mindestens 15mm betragen. Bei den Farben muss es sich um matte Farben gem. der RAL-Farbskala handeln, d.h. Schwarz 9005, Blau 5010, Gelb 1003, Rot 3020, Grün 6002, Weiss 9010.

11. LÄRMVORSCHRIFTEN

Wird vom Veranstalter bestimmt.

12. BREMSEN

Art und Ausführung der Bremsanlage sollten dem Originalzustand entsprechen. Jedes Fahrzeug muss zwei voneinander unabhängige, wirksame und sicher zu betätigende Bremsen haben. Jede dieser Bremsen muss in der Lage sein, das Fahrzeug alleine zu beherrschen! Bei Scheibenbremsen sind die Bremszangen- und die Bremsscheiben-Montageschrauben mittels Metalldraht zu sichern.

13. REIFEN

In allen Kategorien müssen profilierte Reifen gefahren werden. Es werden keine Slicks zugelassen. Die Profiltiefe muss vor Beginn der Trainings und Rennen auf der ganzen Rollfläche mindestens 1,6 mm (50ccm: 1mm) betragen. Die Dimensionen der Reifen und der Felgen sind dem Original entsprechend zu wählen. In Ausnahmefällen ist eine Abweichung zulässig (z.B. 19" bei 20 " Rädern). Es ist nicht zulässig, zugunsten breiterer Felgen oder Reifen die Radaufhängungsteile auszunehmen, resp. zu schwächen. übermässig alte und stark ausgehärtete Reifen sind zum Wettbewerb nicht zugelassen.

14. ZÜNDUNGS-UNTERBRECHER

Bei allen Seitenwagen muss ein Zündungs- und Benzinpumpen-Unterbrecher (Abreisschalter) angebracht sein. Die Auslösung des Unterbrechers hat mittels Leine vom Fahrer aus zu erfolgen (Befestigung am Kombi, Arm oder Handgelenk). Es wird empfohlen, bei Solo-Maschinen ebenfalls eine Zündungs- und Benzinpumpe-Unterbrechung anzubringen.

15. KÜLFLÜSSIGKEIT

Nur pures oder mit Aethylalkohol versetztes Wasser darf verwendet werden.

16. OELABLASSSCHRAUBEN

Alle Oelablassschrauben müssen mit Draht gesichert sein.

17. LENKERBEFESTIGUNGEN

Der Lenker und seine Halteelemente müssen so ausgeführt sein, dass ein Versagen durch Rissbildung und Bruch nicht zu erwarten ist. Ungeschützte Lenkerenden müssen mit einem festen Material verstopft oder mit Gummi überzogen sein.

18. FUSSRASTEN

Fussrasten sollten mit Gummi überzogen oder durch eine Profilierung rutschfest gestaltet werden. Die Enden sollten in einem Mindestradius von 8mm abgerundet sein. Sie sollten dem Originalzustand weitestgehend entsprechen. Fussrasten mit Klappmechanismus sollten selbständig in ihre Normalstellung zurückklappen.

19. AUSPUFFANLAGE

Sämtliche Befestigungs- und Verbindungsteile der Auspuffanlage sind gegen Vibrationsschäden zu sichern. Dazu sollten elastische Aufhängungsteile dienen. Darüber hinaus sind alle lösbaren Verbindungen der Auspuffanlage dauerhaft und sichtbar zu sichern.

20. Rangliste

Es werden folgende **Open Klassen** Rangiert:

Bis 250ccm / 251ccm bis 500ccm / über 500ccm / Seitenwagen

Tagessieger: Wird aus allen am Kappelen Memorial startenden Klassen ermittelt.

Oldtimer-Rennfahrer sind Gentlemen

Der Boden bebt,denn der Oldie lebt